

ISOFOAM 6000

Schaumbildner



Charakteristik

ISOFOAM 6000 ist ein Schaumbildner, der eine zielsichere Einführung stabiler Luftporen in Mörtelprodukte ermöglicht, womit eine gute Verarbeitbarkeit, verbessertes Wasserrückhaltevermögen und eine sehr hohe Volumenstabilität erreicht werden.

Technische Daten

Wirkstoff: Tenside

Dichte (20 °C): $1,06 \pm 0,02$ g/cm³ Farbe und Form: hellgelbe Flüssigkeit

Empf. Dosierbereich: 0,2 – 1,0 M.-% v. Zementgehalt Empf. Schaummenge: 100-200 l/m³ Mauermörtel

Schaumgewicht: 50-55 g/l

Empf. Mischungsverhältnis: Konzentrat : Wasser 1 : 49

Verarbeitungs-/Anwendungshinweise

Mit handelsüblichen Schaumgeneratoren wird unter Zuführung von Wasser und Luft ein stabiler Schaum erzeugt.

ISOFOAM 6000 kann sowohl als Schaum oder als Konzentrat nach der Wasserzugabe dem Zwangsmischer beigegeben werden.

- Die Verarbeitbarkeitszeit des Werkfrischmörtels wird mit Verzögerer eingestellt.
- Bei längerer Verarbeitbarkeitszeit als 36 Stunden können Festigkeitsverluste auftreten.
- Veränderungen der gewünschten Luftporenmenge können durch Trennmittel, Mischerschutz und Öle entstehen.

Anwendungsbereiche

ISOFOAM 6000 wird in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Mauermörtel auf Zement- und/oder Zement-/ Füllerbasis
- Mauermörtel mit PM-Binder
- Leichtmörtel LM 21 und LM 36
- Porenleichtbeton

Zulassung / Qualitätssicherung

ISOFOAM 6000 unterliegt bei der Herstellung einer ständigen werkseigenen Qualitätskontrolle.

Lagerung

Bei sachgemäßer Lagerung (verschlossen > +10 °C) beträgt die Haltbarkeit **1 Jahr**

- Halten Sie Vorratsbehälter und Tanks gut verschlossen
- Schützen Sie das Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung

Kontakt

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Straße 31–33 33154 Salzkotten Germany Tel. +49 (0)5258 9858 0 admixtures.de@cemex.com www.admixtures.de

Bemerkung: Die Angaben dieses Technischen Datenblattes basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte entbindet es den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Hieraus lassen sich keine rechtlich verbindlichen Zusagen für bestimmte Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck ableiten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.